

Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorklasse ist das Bestehen einer künstlerischen Eignungsprüfung. In der Eignungsprüfung werden die künstlerischen Fähigkeiten im gewählten Hauptfach geprüft. In der Eignungsprüfung sind folgende Werke vorzutragen:

- a) in allen instrumentalen Hauptfächern: zwei Werke eigener Wahl aus verschiedenen Epochen bzw. Stilrichtungen sowie ein Vom-Blatt-Stück;
- b) im Hauptfach Gesang: zwei Lieder und zwei Arien eigener Wahl sowie ein Vom-Blatt-Stück